

Gesetzliche Grundlage für Unterweisungen

Die überwiegende Zahl von Arbeitsunfällen hat ihre Ursache in menschlichem Fehlverhalten, nicht zu verwechseln mit menschlichem Versagen. Daher gilt es, beim Verhalten der Mitarbeiter anzusetzen, um Unfälle oder Störfälle zu vermeiden.

Dieser Erkenntnis hat der Gesetzgeber mit der Einführung des § 12 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) Rechnung getragen. Hiernach haben Arbeitgeber oder die verantwortlichen Personen ihre Beschäftigten ausreichend und angemessen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen bzw. durch fachkundige Personen (wie z.B. den Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit) unterweisen zu lassen (Sicherheit durch Unterweisung).

Zweck der sicherheitstechnischen Unterweisung

Zweck der Unterweisung ist, dass die Beschäftigten eine Sicherheits- und Gesundheitsgefährdung erkennen und dann entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln können. Voraussetzung für ein sicherheitsgerechtes Verhalten ist somit

- die umfassende Information der Beschäftigten über die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz,
- die Motivation der Beschäftigten zu sicherheitsgerechtem Verhalten und
- die richtige Zuordnung der Beschäftigten zu Tätigkeiten (Ausbildung, Erfahrung, Sachkunde, körperliche Eigenschaften) zur Gewährleistung der Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Zeitpunkte von sicherheitstechnischen Unterweisungen

Unterweisungen werden vor der Aufnahme einer Tätigkeit (als Erstunterweisung) und danach in regelmäßigen Abständen (als Wiederholungsunterweisung) durchgeführt.

Beispielhafte Anlässe für eine **Erstunterweisung** sind:

- Neueinstellung,
- Arbeitsplatzwechsel,
- Einführung neuer Verfahren, Maschinen, Stoffe oder Geräte.

Wiederholungsunterweisungen finden:

- regelmäßig,
- verhaltensabhängig in angemessenen Zeitabständen,
- mindestens jedoch einmal jährlich (Arbeitsschutzgesetz); mindestens jedoch halbjährlich (Jugendarbeitsschutzgesetz) oder
- bei besonderen Anlässen situationsabhängig statt.